

Arbeitsgemeinschaft Tierschutz und Ökologie, Die Linke. LV Hamburg

September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AG wendet sich an Sie, den/die Bürgerschaftsabgeordnete/n, mit folgender Thematik:

Seit vielen Jahren gibt es ein von der CDU, der SPD und der GAL abgezeichnetes „Hundegesetz“, welches die Ordnungsbehörden in die Lage versetzt, Hunde in Familien zu beschlagnahmen, weil sie so aussehen, als gehören sie zu denjenigen, die auf der „Rassenliste“ geführt werden und somit als „gefährlich“ einzustufen sind.

Wir sind lange schon der Auffassung, dass die Typisierung von Hunden nach ihrer Gefährlichkeit wissenschaftlich nicht haltbar ist und dass ihre Beschlagnahme in den meisten Fällen eine soziale Katastrophe darstellt.

Wir bitten Sie, sich darauf zu besinnen, dass ein Gesetz in unserer Demokratie nur Bestand haben darf, wenn die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen beachtet worden sind.

Im „Hamburger Hundegesetz“ geht man davon aus, dass gewisse Rassen und ihre Mischlinge unwiderlegbar gefährlich sind. Das ist falsch und stellt eine Herausforderung gegen den gesunden Menschenverstand und gegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse dar. Das „Hamburger Hundegesetz“ ist auch geeignet, viele Menschen in tiefen Kummer zu stürzen. Die Hamburger Gesetzgebung macht sich – jedenfalls in diesem Fall- in den Augen Wissender selbst lächerlich.

Wir sind weiter der Auffassung, dass die Abschaffung der „Rassenlisten“ in Niedersachsen eine vernünftige Entscheidung darstellt und zur Glaubwürdigkeit der Politik beigetragen hat. Und deshalb überreichen wir Ihnen das kommentierte Interview mit Hansjoachim Hackbarth, dem Leiter des Instituts für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

In der Folge wäre es nur konsequent, wenn Sie das Ihre dazu beitragen würden, die damalige Fehlentscheidung für die „Hundegesetzgebung“ zu korrigieren.

Mit freundlichem Gruss

Dirk Schrader, AG-Sprecher